



## Leitlinien über die Vergabe von Fördermitteln vom Runden Tisch für Akzeptanz und Respekt

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>VO/2024/182</b>           | <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>     |
| öffentlich                   | Datum: 23.05.2024                      |
| <i>Gleichstellungsstelle</i> | Ansprechpartner/in: Silvia Kempe-Waedt |
|                              | Bearbeiter/in: Silvia Kempe-Waedt      |

| Datum      | Gremium (Zuständigkeit)       | Ö / N |
|------------|-------------------------------|-------|
| 13.06.2024 | Hauptausschuss (Entscheidung) | Ö     |

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

keine

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Neufassung der Leitlinien des Runden Tisches für Akzeptanz und Respekt in der vorliegenden Form.

### Sachverhalt

Der Runde Tisch hat die Notwendigkeit gesehen, die Vorlage VO/2023/339-01 vom 15.02.2024 inhaltlich zu überarbeiten. Es wird hiermit eine aktualisierte Vorlage der Leitlinien eingereicht. Die Änderungen sind gelb markiert:

Der Kreistag hat dem Runden Tisch/Gleichstellungsstelle ein Budget in Höhe von 10.000 Euro zur Förderung von Projekten/Maßnahmen eingestellt mit dem Ziel, **den Respekt und die Akzeptanz von Vielfalt im Kreis zu fördern. Der Runde Tisch führt eigenverantwortlich im Rahmen des Budgets Projekte durch.**

**Die u.g. Leitlinien gelten ausschließlich für die Beantragung von Mitteln durch Externe. Eigene Projekte/Maßnahmen des Runden Tisches sind diesen Leitlinien nicht unterworfen.**

2. Antragsberechtigt sind ... **Einheiten der Kreisverwaltung.**

10. Kommunale Träger/Landesbetriebe haben einen Eigenanteil in Höhe von **25%** der beantragten Mittel in die Förderung einzubringen.

11. Pro Projekt können bis zu **1.500 EUR** pro Kalenderjahr gefördert werden.

### Relevanz für den Klimaschutz

keine

## Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n:

|   |  |
|---|--|
| 1 | Leitlinien über die Vergabe von Fördermitteln 27052024 |
|---|--|